1.3. ERGÄNZENDER FRAGEBOGEN ZU BEIHILFEN FÜR DIE KOSTEN DER VERHÜTUNG, BEKÄMPFUNG UND TILGUNG VON TIERSEUCHEN IN DER AQUAKULTUR UND DES BEFALLS DURCH INVASIVE GEBIETSFREMDE ARTEN SOWIE BEIHILFEN ZUR BESEITIGUNG DER DURCH DIESE TIERSEUCHEN UND INVASIVEN ARTEN VERURSACHTEN SCHÄDEN

*Dieses Formular ist von den Mitgliedstaaten für die Anmeldung von Beihilfen für die Kosten der Verhütung, Bekämpfung und Tilgung von Tierseuchen in der Aquakultur und des Befalls durch invasive gebietsfremde Arten sowie Beihilfen zur Beseitigung der durch diese Tierseuchen und invasiven Arten verursachten Schäden zu verwenden, wie in Teil II Kapitel 1 Abschnitt 1.3 der Leitlinien für staatliche Beihilfen im Fischerei- und Aquakultursektor[[1]](#footnote-1) (im Folgenden „Leitlinien“) beschrieben.*

1. Handelt es sich bei der Maßnahme um eine Ex-ante-Rahmenregelung zur Unterstützung der Kosten für die Verhütung, Bekämpfung und Tilgung von Tierseuchen in der Aquakultur und für den Befall invasiver gebietsfremder Arten?

Ja  Nein

Falls ja, ignorieren Sie bitte die Fragen 10 und 12.

2. Im Falle von Ex-ante-Rahmenregelungen bestätigen Sie bitte, dass der Mitgliedstaat seiner Berichterstattungspflicht gemäß Randnummer 345 der Leitlinien nachkommen wird.

Ja  Nein

3. Bitte bestätigen Sie, dass die Beihilfe in Bezug auf Tierseuchen und/oder den Befall durch invasive gebietsfremde Arten gewährt wird, zu denen es Rechts- oder Verwaltungsvorschriften der Union oder einzelstaatliche Rechts- oder Verwaltungsvorschriften gibt

Ja  Nein

3.1. Falls ja, geben Sie bitte die entsprechenden Vorschriften der Union oder die einzelstaatlichen Vorschriften an.

…………………………………………………………………………………

3.2. Falls ja, geben Sie bitte die Seuche(n) und/oder den Befall an, auf die die Maßnahme abzielt, und beschreiben Sie ausführlich die Ursachen und die Ausbreitung der Seuche oder des Befalls.

…………………………………………………………………………………….

4. Bitte bestätigen Sie, dass die Beihilfe gewährt wird als Teil

* eines unionsweiten, nationalen oder regionalen öffentlichen Programms zur Verhütung, Bekämpfung oder Tilgung von Tierseuchen
* von durch die zuständige nationale Behörde erlassenen Dringlichkeitsmaßnahmen
* von Maßnahmen, die gemäß der Verordnung (EU) Nr. 1143/2014 zur Tilgung oder Eindämmung einer invasiven gebietsfremden Art durchgeführt werden

4.1. Bitte geben Sie die entsprechenden Programme oder Maßnahmen an, die die ausgewählte Antwort widerspiegelt/widerspiegeln.

…………………………………………………………………………………

5. Bitte bestätigen Sie, dass das/die betreffende(n) Programm(e) oder Maßnahme(n) eine Beschreibung der entsprechenden Verhütungs-, Bekämpfungs- und Tilgungsmaßnahmen enthält/enthalten.

Ja  Nein

5.1. Bitte geben Sie die einschlägigen Bestimmungen des Programms/der Programme und der Maßnahme(n) an.

…………………………………………………………………………………………

6. Bitte bestätigen Sie, dass die Beihilfen keine Maßnahmen betreffen, deren Kosten nach dem Unionsrecht von dem begünstigten Unternehmen selbst zu tragen sind, es sei denn, die Kosten solcher Beihilfemaßnahmen werden in voller Höhe durch Pflichtabgaben der begünstigten Unternehmen ausgeglichen.

Ja  Nein

7. Bitte bestätigen Sie, dass die Beihilfe direkt an folgende Stellen gezahlt werden muss:

(a)  Das beteiligte Unternehmen

(b)  eine Erzeugergruppierung oder -organisation, der dieses Unternehmen angehört.

8. Werden die Beihilfen an eine Erzeugergruppierung oder -organisation gezahlt, bestätigen Sie bitte, dass der Beihilfebetrag nicht den Betrag überschreiten darf, der dem einzelnen Unternehmen gezahlt werden könnte.

Ja  Nein

8.1. Falls ja, geben Sie bitte die einschlägige(n) Bestimmung(en) in der Rechtsgrundlage an.

…………………………………………………………………………………….

9. Bitte bestätigen Sie, dass die Maßnahme vorschreibt, dass keine Einzelbeihilfe gezahlt wird, wenn festgestellt wird, dass die Tierseuche oder der Befall durch invasive gebietsfremde Arten von dem begünstigten Unternehmen absichtlich oder fahrlässig verursacht wurde.

Ja  Nein

9.1. Falls ja, geben Sie bitte die einschlägige(n) Bestimmung(en) in der Rechtsgrundlage an.

…………………………………………………………………………………

10. Bitte geben Sie an, für welche Kategorie(n) die Beihilfe gewährt werden kann:

(a)  Wassertierseuchen, die in Artikel 5 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2016/429 des Europäischen Parlaments und des Rates[[2]](#footnote-2) oder in der Liste der Tierseuchen des Gesundheitskodex für Wassertiere der Weltorganisation für Tiergesundheit[[3]](#footnote-3) aufgeführt sind;

(b)  Zoonosen von Wassertieren gemäß Anhang III Nummer 2 der Verordnung (EU) 2021/690 des Europäischen Parlaments und des Rates[[4]](#footnote-4)

(c)  neu auftretende Seuchen, die die Bedingungen gemäß Artikel 6 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2016/429 erfüllen

(d)  Seuchen, die nicht unter die in Artikel 9 Absatz 1 Buchstabe d der Verordnung (EU) 2016/429 aufgeführten Seuchen fallen und die in Artikel 226 der genannten Verordnung festgelegten Kriterien erfüllen.

10.1. Bitte geben Sie die entsprechende Seuchen-/Zoonosekategorie an.

…………………………………………………………………………………….

11. Bitte erläutern Sie, wann die Tierseuche oder der Befall eingetreten ist, einschließlich des Anfangs- und Enddatums (falls zutreffend).

…………………………………………………………………………………………

*Wenn die Maßnahme präventiven Zwecken dient, ist die Frage nicht anwendbar.*

12. Bitte bestätigen Sie, dass die Beihilferegelung innerhalb von drei Jahren nach Auftreten der Kosten oder Schäden eingeführt wird, die durch die Tierseuche oder den Befall durch invasive gebietsfremde Arten entstanden sind.

Ja  Nein

Bitte beachten Sie, dass diese Bedingung nicht für Kosten gilt, die für Präventionszwecke gemäß Randnummer 188 der Leitlinien anfallen.

12.1. Falls ja, geben Sie bitte die einschlägige(n) Bestimmung(en) in der Rechtsgrundlage an.

…………………………………………………………………………………

13. Bitte bestätigen Sie, dass die Maßnahme vorschreibt, dass die Beihilfe innerhalb von vier Jahren nach Auftreten der Kosten oder Schäden ausgezahlt werden muss, die durch die Tierseuche oder den Befall durch invasive gebietsfremde Arten entstanden sind.

Ja  Nein

13.1. Falls ja, geben Sie bitte die einschlägige(n) Bestimmung(en) in der Rechtsgrundlage an.

…………………………………………………………………………………

Bitte beachten Sie, dass diese Bedingung nicht für Kosten gilt, die für Präventionszwecke gemäß Randnummer 188 der Leitlinien anfallen.

14. Bitte legen Sie eine möglichst genaue Bewertung der Art und des Umfangs der Schäden vor, die den Unternehmen entstanden sind bzw. im Falle von Ex-ante-Rahmenregelungen entstehen könnten.

…………………………………………………………………………………

15. Bitte geben Sie die beihilfefähigen Kosten an, die von der Maßnahme abgedeckt werden:

(a)  Gesundheitskontrollen, Analysen, Tests und sonstige Früherkennungsmaßnahmen;

(b)  Verbesserung der Maßnahmen zum Schutz vor biologischen Gefahren;

(c)  Erwerb, Lagerung, Verabreichung oder Verteilung von Impfstoffen, Arzneimitteln und Stoffen für die Behandlung von Tieren;

(d)  Erwerb, Lagerung, Einsatz und Vertrieb von Schutzprodukten oder -ausrüstungen zur Bekämpfung eines Befalls durch invasive gebietsfremde Arten;

(e)  Tötung, Keulung und Beseitigung von Tieren;

(f)  Vernichtung von tierischen Erzeugnissen und damit verbundenen Erzeugnissen;

(g)  Reinigen und Desinfizieren des Betriebs oder der Ausrüstung;

(h)  Schäden aufgrund der Schlachtung, Keulung oder Beseitigung von Tieren, tierischen Erzeugnissen und damit verbundenen Erzeugnissen;

(i)  sonstige Kosten, die aufgrund von Tierseuchen in der Aquakultur oder des Befalls mit invasiven gebietsfremden Arten entstehen. Bitte angeben: ………………………………………………………

15.1. Bitte geben Sie die Bestimmung(en) der Rechtsgrundlage an, die die beihilfefähigen Kosten widerspiegelt/widerspiegeln:

……………………………………………………………………………….

16. Bitte bestätigen Sie, dass Beihilfen für Gesundheitskontrollen, Analysen, Tests und andere Screening-Maßnahmen in Form von Sachleistungen gewährt und an Dienstleister gezahlt werden:

Ja  Nein

16.1. Falls nein, bestätigen Sie bitte, dass die Maßnahme vorschreibt, dass die begünstigten Unternehmen bereits über interne Kapazitäten verfügen, die für diese Zwecke geeignet sind.

Ja  Nein

16.2. Falls die Frage 16.1 mit ja beantwortet wird, geben Sie bitte die einschlägige(n) Bestimmung(en) in der Rechtsgrundlage an.

…………………………………………………………………………………….

17. Falls die beihilfefähigen Kosten Beihilfen zur Beseitigung von Schäden umfassen, die durch Tierseuchen oder durch den Befall invasiver gebietsfremder Arten gemäß Randnummer 188 Buchstabe h der Leitlinien entstanden sind, bestätigen Sie bitte, dass die Maßnahme vorschreibt, dass der Ausgleich nur anhand folgender Faktoren berechnet werden darf:

(a)  Marktwert der Tiere, die geschlachtet bzw. gekeult wurden oder verendet sind, oder der vernichteten Produkte

* infolge der Tierseuche oder des Befalls durch invasive gebietsfremde Arten
* als Teil eines öffentlichen Programms oder einer öffentlichen Maßnahme gemäß Randnummer 180 Buchstabe b der Leitlinien

(b)  Einkommensverluste aufgrund von Quarantäneauflagen und Schwierigkeiten bei der Wiederbesetzung.

17.1. Geben Sie bitte die einschlägige(n) Bestimmung(en) in der Rechtsgrundlage an:

.………………………………………………………………………………….

18. Falls Sie bei der Beantwortung von Frage 17 Buchstabe a ausgewählt haben, bestätigen Sie bitte, dass der Marktwert auf der Grundlage des Wertes der Tiere ermittelt werden muss, unmittelbar bevor ein Verdacht auf eine Tierseuche oder einen Befall durch invasive gebietsfremde Arten aufgetreten oder bestätigt wurde und als ob sie nicht von der Seuche oder von dem Befall betroffen wären.

Ja  Nein

18.1. Falls ja, geben Sie bitte die einschlägige(n) Bestimmung(en) in der Rechtsgrundlage an.

……………………………………………………………………………….

19. Bitte bestätigen Sie, dass der Ausgleichsbetrag um alle Kosten gekürzt werden muss, die dem begünstigten Unternehmen nicht direkt aufgrund der Tierseuche oder des Befalls durch invasive gebietsfremde Arten entstanden sind, und die andernfalls angefallen wären.

Ja  Nein

19.1. Falls ja, geben Sie bitte die entsprechenden Kosten an.

…………………………………………………………………………………

19.2. Falls ja, geben Sie bitte die einschlägige(n) Bestimmung(en) in der Rechtsgrundlage an.

……………………………………………………………………………….

20. Bitte bestätigen Sie, dass die Höhe des Ausgleichs um etwaige Einnahmen aus dem Verkauf von Erzeugnissen gekürzt werden muss, die mit Tieren in Zusammenhang stehen, die zum Zwecke der Verhütung oder Tilgung geschlachtet, gekeult oder vernichtet wurden.

Ja  Nein

20.1. Falls ja, geben Sie bitte die einschlägige(n) Bestimmung(en) in der Rechtsgrundlage an.

…………………………………………………………………………………

21. Falls der notifizierende Mitgliedstaat bei Frage 15 Buchstabe i gewählt hat, begründen Sie bitte ausführlich, warum diese anderen Kosten förderfähig sein sollten.

…………………………………………………………………………………

22. Bitte bestätigen Sie, dass die Maßnahme vorschreibt, dass Beihilfen und sonstige vom begünstigten Unternehmen erhaltene Zahlungen, einschließlich der Zahlungen im Rahmen anderer nationaler oder unionsweiter Maßnahmen oder Versicherungspolicen oder Fonds auf Gegenseitigkeit für dieselben beihilfefähigen Kosten auf 100 % der beihilfefähigen Kosten begrenzt sein müssen.

Ja  Nein

22.1. Bitte geben Sie die im Rahmen der Maßnahme geltende(n) Beihilfehöchstintensität(en) an.

…………………………………………………………………………………

22.2. Bitte geben Sie die Bestimmung(en) der Rechtsgrundlage an, in der diese 100 %-Grenze festgelegt ist, einschließlich der Beihilfehöchstintensität(en) der Maßnahme.

…………………………………………………………………………….

SONSTIGE ANGABEN

23. Machen Sie hier bitte gegebenenfalls sonstige Angaben, die für die Würdigung der betreffenden Maßnahme nach diesem Abschnitt der Leitlinien von Belang sind:

…………………………………………………………………………………

1. ABl. C 107 vom 23.3.2023, S. 1. [↑](#footnote-ref-1)
2. Verordnung (EU) 2016/429 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2016 zu Tierseuchen und zur Änderung und Aufhebung einiger Rechtsakte im Bereich der Tiergesundheit („Tiergesundheitsrecht“) (ABl. L 84 vom 31.3.2016, S. 1). [↑](#footnote-ref-2)
3. Siehe https://www.oie.int/en/what-we-do/standards/codes-and-manuals/aquatic-code-online-access/. [↑](#footnote-ref-3)
4. Verordnung (EU) 2021/690 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 28. April 2021 zur Aufstellung eines Programms für den Binnenmarkt, die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen, einschließlich kleiner und mittlerer Unternehmen, den Bereich Pflanzen, Tiere, Lebensmittel und Futtermittel sowie europäische Statistiken (Binnenmarktprogramm) und zur Aufhebung der Verordnungen (EU) Nr. 99/2013, (EU) Nr. 1287/2013, (EU) Nr. 254/2014 und (EU) Nr. 652/2014 (ABl. L 153 vom 3.5.2021, S. 1). [↑](#footnote-ref-4)